

# Der Eidgenössische Wirtschaftsrat und der Schweizerische Volkswirtschaftsbund

Autor(en): **Nobs, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-328163>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Eidgenössische Wirtschaftsrat und der Schweizerische Volkswirtschaftsbund.\*

Von Ernst Nobs.

Die Verfechter eines eidgenössischen Wirtschaftsrates rekrutieren sich fast ausnahmslos aus der zwischen den proletarisch-klassenkämpferischen Organisationen einerseits und der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation anderseits eingeklemmten Volksschicht. Es ist das Angestellten- und Fixbesoldetenproletariat. Leute, von denen ein Großteil mit einem Proletariermagen und Proletarier-Portemonnaie in der Welt herumspazieren, aber in deren Hirn kleinbürgerliche und standespolitische Ideale, Standesdünkel und illusionäre Hoffnungen auf mühelose Besserung ihrer unbefriedigenden Situation greuliche Verwirrung anstiften. Wir finden dort vorab den Schweizerischen Kaufmännischen Verein und die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, in welcher die Privatangestelltenvereine zusammengeschlossen sind. Neben kaufmännischem und Bankangestelltenproletariat stehen dort auch Techniker, Staatsbeamte und manch andere unselbständig Erwerbende, zum Teil in etwas gehobenen, aber dennoch unbefriedigenden und unsicheren Lebensverhältnissen.

In der Propaganda für das neue Postulat treten stark hervor wirklichkeitsfremde Träumer und Phantasten, allerlei Apostel der Klassenharmonie und friedlicher, kapitalistischer Klassenversöhnung, dann aber auch einzelne freisinnige Wahlzutreiber und fade Demagogen, wie der Sekretär der freisinnigen Partei des Kantons St. Gallen, der Begründer nicht gedeihen wollender gelber Arbeitervereine. Dazu gehört auch Horand, einer der Führer der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, ein einstiger Sulzer'scher Almosenempfänger und Gründer jener längst wieder beerdigten Arbeitervereine, die mit Unternehmergeld nur ein künstlich genährtes, kurzes Dasein gefristet haben. Das freisinnige Element tritt überhaupt unter den Befürwortern eines Eidgenössischen Wirtschaftsrates am stärksten hervor. Es haben sich dafür ausgesprochen der Wirtschaftsausschuß IV der

\* Literatur: Steinmann, Dr., E.: Der Eidg. Wirtschaftsrat, Bericht über die von der Geschäftsleitung der freis.-dem. Partei der Schweiz bei den Schweizer. Wirtschaftsverbänden durchgeführte Umfrage, 38 Seiten. Verlag Keller & Co., Luzern. 1921, Fr. 1.50. — Volkswirtschaftsbund, Der, Ein neuer Weg zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen. 84 Seiten. Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen, Fr. 1.—. — Jahrbuch, Politisches der freis.-dem. Partei der Schweiz. Pag. 48—54. Fr. 6.—. Huber & Co., Frauenfeld 1921. — Horand, F., Wirtschaftsrate, Eine Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Zürich. Preis 40 Rappen.

Schweizerischen Freisinnig-demokratischen Partei, ferner der Verband der Schweizerischen Jungfreisinnigen, wie auch einzelne seiner Sektionen. Das zwang auch einige kantonale Freisinnsparteien und schließlich die Leitung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz zur Stellungnahme. Sie lehnte aber ab. Die Partei der Zürcher Demokraten und demokratische Angestelltensekretäre segelten dem neuen gesellschaftserrettenden Phantom ebenfalls nach und zuletzt auch noch der unvermeidliche Grütlianer alt Nationalrat Knellwolf von Erlach mit Referaten bei den Festbesoldeten und Zeitungsartikeln in der Genossenschaftspresse, erschienen unter dem Titel „Der Weg zum Wirtschaftsfrieden“. Auch die Verwaltungskommission des V. S. K. (Verband Schweizerischer Konsumvereine) soll sich zugunsten des Wirtschaftsparlamentes ausgesprochen haben und einige wenige Unternehmerorganisationen wie die Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie, der Verband schweizerischer Herren- und Knabenkonfektionsindustrieller, der Verband schweizerischer Metallgießereien, das Kaufmännische Direktorium St. Gallen und die Luzerner Handelskammer. Abgelehnt wurde sie von der Geschäftsleitung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz und ihren kantonalen Sektionen, mit Ausnahme der st. gallischen Kantonalpartei, und sodann von allen maßgebenden wirtschaftlichen Organisationen des Landes, vom Schweizerischen Handels- und Industrieverein, vom Zentralvorstand Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, vom Bauernverband, von der Bankiervereinigung, vom Schweizerischen Gewerbeverband, vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein und zahlreichen anderen Organisationen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund lehnte es ab, die Umfrage über den Wirtschaftsbund zu beantworten.

Zum stärksten Vorspann für den Eidgenössischen Wirtschaftsrat wurde der **D f t s c h w e i z e r i s c h e V o l k s w i r t s c h a f t s b u n d**, dessen Entstehung auf die Tage des Landesstreiks zurückzuführen ist und der ursprünglich geplant war als Zusammenfassung aller Unternehmerorganisationen „zum Schutz der gemeinsamen Interessen gegen revolutionäre Anstürme“. Man fand dann jedoch, diesen Zweck besser zu erreichen durch einen Wirtschaftsbund, dem auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer sich anschließen sollten und der heute 27 Arbeitgeberverbände und 21 Arbeitnehmerorganisationen umfaßt. Die Einheitlichkeit des st. gallischen Wirtschaftsgebietes und namentlich das Vorwiegen der Stickerei als der Krisenindustrie par excellence, die seit 7 Jahren an einer sehr tief gehenden Krise krankt, förderte den Gedanken von der Gemeinsamkeit der Interessen und wurde zum stärksten Ansporn für den Volkswirtschaftsbund. Im Frühjahr 1919 trat die neue Schöpfung nach sehr

erheblichen Geburtswehen ins Leben auf Grund eines von einem Gewerbesekretär und einem Großindustriellen gemeinsam verfaßten Wirtschaftsprogrammes und eines in fünfter Fassung (!) vorliegenden Statuts. Seine Hauptaufgabe wird dahin präzisiert, „unter den angeschlossenen Verbänden eine stete Fühlung aufrecht zu erhalten, damit Spannungen jeglicher Art vermieden werden können und es jederzeit möglich sei, durch Einleitung von Verhandlungen die Konfliktmomente auf ein Minimum zu reduzieren“. Außerdem nahm er sich vor, zu allen allgemeinen Wirtschaftsfragen selbständig Stellung zu nehmen, was jedoch bisher nicht geschah. Er stellte sich ferner die Aufgabe, sich zu einem Schweizerischen Volkswirtschaftsbund zu erweitern und ein Schweizerisches Volkswirtschaftliches Parlament (Eidgenössischer Wirtschaftsrat) zu schaffen auf Grund einer „Teilung der Fragen des öffentlichen Lebens in politische und wirtschaftliche“.

Die Ideologie, die hinter dem Projekt des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes zur Schaffung eines Schweizerischen Volkswirtschaftlichen Parlamentes steckt, ist haarklein jene der Propagandisten des Eidgenössischen Wirtschaftsrates. Es ist ein und dieselbe Sache. Es stehen hinter den beiden Kulissen auch die gleichen Personen. Sobald man nach der staatsrechtlichen Gestaltung, nach der Form der neuen wirtschaftspolitischen Körperschaft fragt, gehen die Meinungen nach sechzehn Richtungen auseinander. Aber die Zweckbestimmung ist eine einheitliche und ermöglicht heute schon eine scharfe Kennzeichnung und Beurteilung.

Aus den bisherigen Darlegungen ergeben sich zwei Dinge zur Evidenz. Zum ersten: daß es die in wirtschaftlich unbefriedigender Lage sich befindenden und daher von den bürgerlichen Parteien abbröckelnden Angestelltenschichten sind, die den Eidgenössischen Wirtschaftsrat verlangen. Zum zweiten: daß der Wirtschaftsrat als Rettungsanker und Mittel der Klassenversöhnung den Angestellten hingeworfen wird von Führern jener Partei, die durch den beginnenden Abfall dieser Schichten am meisten bedroht wird. Schon ist dieser Partei das zahlreiche eidgenössische Personal bis auf die Postbeamten und bis auf ganz wenige Städte auch das Personal der kommunalen Regiebetriebe und ein Teil der städtischen und kantonalen Beamten verloren gegangen. Was sie noch besitzt, das möchte sie konservieren. Kein Wunder, daß parteipolitische Motive im Vordergrund der angestrebten Neuerung stehen.

Das spricht der freisinnige Parteisekretär Zäch, der unermüdliche, aber erfolglose Propagator einer mit Unternehmerhilfe hochzubringenden freisinnigen Arbeiter- und Angestelltenorganisation, die als Gegengewicht gegen die Organisationen

des proletarischen Klassenkampfes gedacht ist, am deutlichsten aus mit den Worten: „Wenn auf diese Weise im Wirtschaftsparlament Leute der Praxis zusammenkommen, so werden die wirtschaftlichen Divergenzen, welche heute unser ideal-politisches Leben so bedrohen, viel leichter und praktisch gelöst werden können, als es bisher der Fall war. Für unsere Partei ist es meines Erachtens direkt eine Lebensfrage, diese Ausscheidung so rasch wie möglich vorzunehmen. Nicht bloß werden die sozialen Gegensätze leichter und praktischer überwunden als im politischen Parlament, sondern es wird dann auch das freisinnige Ideal als Staatsideal wieder an Bedeutung und Zugkraft gewinnen.“ Nicht minder deutlich spricht sich der zürcherische Demokrat Schmid-Rüedin, einer der in der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände tätigen Sekretäre, aus: „Die Mehrzahl der Angestellten steht auf bürgerlichem Boden. Die Verbände kämpfen aber mit großen Schwierigkeiten, woraus sich eine gewisse Erbitterung ergibt, die die Verbände nach links treibt. Ich bin überzeugt, daß, wenn die freisinnig-demokratische Partei einen Volkswirtschaftsbund schaffen kann, wo die verschiedenen, oft divergierenden Interessen diskutiert werden können, die Angestelltenschaft auf bürgerlichem Boden erhalten werden kann.“

Weil die Wirkungen der kapitalistischen Gesellschaft sich politisch zu rächen beginnen an den politischen Trägern dieses Wirtschaftssystems, den bürgerlichen Parteien, durch eine Abwanderung der Volksmassen ins antikapitalistische Lager, darum erheben Führer der freisinnig-dem. Partei und namentlich solche Führer, die noch in diesen abwandernden Schichten tätig sind, den Ruf nach Trennung von Politik und Wirtschaft, nach Entpolitisierung der Wirtschaft oder Entwirtschaftlichung der Politik. Darum der Schrei nach „Entlastung des politischen Apparates“ von den Passivposten der kapitalistischen Wirtschaft. So entpuppt sich die Forderung nach dem Eidgenössischen Wirtschaftsorgan mit gesetzgeberischer Kompetenz als nichts anderes denn eine politische Notstandsaktion der freisinnig-demokratischen Partei. Man möchte den Gang der geschichtlichen Entwicklung übertölpeln, die eiserne Logik der Tatsachen aufheben, das Gesetz von Ursache und Wirkung für den Bereich einer bestimmten in raschem Zerfall befindlichen Partei außer Kraft setzen.

Das ist eine widersinnige Utopie und dazu noch eine reaktionäre. Sie wird dadurch nicht besser, daß man diese unmögliche

Auseinanderreißung der Wirtschaft und der Politik in ein Reich der Interessen und ein anderes Reich der Ideen phantasiervoll ausspinnt zu dem wesenlosen Luftbild einer innerhalb der auf Klassengegensätzen beruhenden kapitalistischen Klassengesellschaft möglich sein sollenden Klassenausöhnung und Klassenharmonie. Wir wollen diese hirnkranke Erfindung der ideenlosen Interessen-Auszirkelung und der interessenlosen Ideenspielerei als Grundlage der Arbeitsteilung zwischen Nationalrat und Ständerat einerseits und einem künftigen Eidgenössischen Wirtschaftsrat andererseits nicht weiter diskutieren. Solche Begriffszauberei geht dem gemeinen Menschenverstand zu hoch und kommt einem fast unheimlich und gespenstisch vor. Dieser gesunde Menschenverstand war bis anhin der etwas profaischen Meinung, daß die Klassengegensätze und die Klassenkämpfe beruhen im Bestehen der Klassen und ihren Unterschieden, und daß man die Klassen aufheben, die Klassengesellschaft beseitigen muß, um in einer klassenlosen, keine Ausbeutung und Uebervorteilung einer besitzlosen durch eine besitzende Klasse mehr zulassenden Gesellschaft eine neue Menschheit, eine Menschheit des vollzogenen Klassenausgleiches und der wirtschaftlichen Harmonie zu schaffen.

Das Proletariat ist nicht ein Gegner des Klassenausgleiches und der Versöhnung der Menschheit, die es ja selber mit aller Kraft anstrebt, es lehnt nicht aus Verhezung und wilder Blutgier die friedlichen Mittel ab. Im Gegenteil, es bringt sie ja jeden Tag zur Anwendung. Allein es wendet sich mit aller Kraft gegen jene Irreführung, die ihm einen Ausgleich von Bourgeois' Gnaden vorgaukelt, der tatsächlich kein Ausgleich ist und keiner sein kann, weil er die Klassenunterschiede und die Klassenausbeutung bestehen läßt. Die nahezu 2000 Streiks, die allein das schweizerische Proletariat in 60 Jahren um Löhne und Arbeitszeit zu führen hatte, geben auch einen Begriff vom Maß des „freiwilligen Entgegenkommens“ der besitzenden Klasse.

Was aber dabei herauskommt, wenn der Kapitalist unter die Messiasse sozialer Heilslehren geht, und was eigentlich als Ergebnis des Eidgenössischen Wirtschaftsrates oder Wirtschaftsparlamentes gewissen Leuten vorschwebt, das ergibt sich aus einer Propagandaschrift des Ostschweiz. Volkswirtschaftsbundes. Die Organisation des Eidgenössischen Wirtschaftsrates ist so projektiert, daß dieser nichts anderes darstellen würde als die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Volkswirtschaftsbundes, dessen einzelne Organisationen, sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten und deren im Wirtschaftsrat gemeinsam gefaßten Beschlüsse Gesetzeskraft besitzen sollen. Im Volkswirtschaftsbund bestünde aber ein Dele-

gationsrecht, wonach Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach Maßgabe der in der betreffenden Branche beschäftigten Anzahl Menschen gleich stark vertreten wären. Die 120 Unternehmer irgendeiner Industrie, die beispielsweise 24,000 Arbeiter beschäftigt, würden im Wirtschaftsrat also eine gleichstarke Vertretung haben wie die 24,000 Arbeiter. Das heißt man „Parität (Gleichheit) von Arbeit und Kapital“! Außerdem hat der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund den wohlthätigen Grundsatz aufgestellt, daß Beschlüsse nur als zustande gekommen gelten, wenn sie mit Einstimmigkeit gefaßt werden. Damit wird die Harmonie und irdische Glückseligkeit unzweifelhaft gesichert! Aber man kann sich denken, was für Beschlüsse da noch möglich würden und was für ein Tempo der „soziale Ausgleich“ unter solchen Umständen einschlagen müßte!

Die Ausföhnungstheoretiker messen aber dem Punkt einer grundsätzlichen „Neuordnung der Willensbildung“ in der Behandlung wirtschaftlicher Fragen eine große Bedeutung bei. Mit Bedauern stellen sie fest, daß in unserem rückständigen politischen Leben immer noch und ausschließlich „das Prinzip der Majorität aller stimmenden Bürger“ gilt. Das ist natürlich ein Fehler, denn die Bürger lassen sich von politischen Führern, von Zeitungsschreibern und Versammlungsrednern verhezen und beschließen dann an der Abstimmurne Dinge, an denen die Herren vom Volkswirtschaftsbund keinen Gefallen haben können. Auch seien „politische Erwägungen oft die Ursache für wirtschaftliche Forderungen der Arbeitnehmer“! Das wird aufhören, wenn der Schweizerische Volkswirtschaftsbund und der Eidgenössische Wirtschaftsrat kommen mit dem „andern Prinzip“ der Willensbildung und Beschlußfassung, das nicht mehr auf „die Summe der Individualwillen der einzelnen Bürger“, das heißt auf Volksmehrheiten abstellt, sondern von Volksmehrheiten unabhängig wird! Der geneigte Leser beginnt etwas zu merken.

Der ganze Humbug der „Entpolitisierung der Wirtschaft“ läuft also ziemlich geraden Wegs auf eine Entrechtung des Volkes in den Wirtschaftsfragen hinaus zugunsten eines Klüngels von ein paar tausend Unternehmern. Damit die Harmonie noch reiner, die Demokratie noch besser werde, soll es im Wirtschaftsrat für die Vertreter der Organisationen kein gebundenes Mandat und keine Verantwortlichkeit des Delegierten vor dem ihn abordnenden Verbands geben!

Noch genug des grausamen Spiels. Das Schweizervolk wird seinen eidgenössischen Wirtschaftsrat erhalten, aber als oberste Zusammenfassung des wirtschaftlichen Rätessystems, der wirt-

schaftlich-politischen Organisation einer künftigen wahren Demokratie und neuen Gesellschaft, die keinerlei Unterdrückung mehr kennen wird und in welcher weder rechnerische Künsteleien noch Trug und Täuschung die Bildung des Menschheitswillens hemmen oder hindern werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund tat gut daran, den Beitritt zu dem in Bildung begriffenen Schweizerischen Volkswirtschaftsbund abzulehnen. Was seinen eifrigsten Reklamerednern als Ideal vorschwebt in der noch schwankenden Gestaltung des Eidgenössischen Wirtschaftsrates, ist eine reaktionäre Chimäre. Dem revolutionären Proletariat gingen Seher und Propheten voraus. Warum sollte nicht dem vor der Zeitenwende abwärts schreitenden Bürgertum ein Greisen-  
traum für einen Augenblick das Wonnebild neuer Jugend und Erfüllung aller Wünsche vorzaubern?

---

## Dokumente des Sozialismus.

### Das Spartakus-Programm.

In der Hochflut revolutionärer Literatur, die in den letzten drei Jahren über uns hinwegging und die, wie nicht anders möglich, auch sehr viel Minderwertiges mitführte, ist ein sehr bedeutendes Dokument verschollen und verloren gegangen. Auch in keiner der zahllosen kommunistischen Publikationen wurde es der Vergessenheit entrissen, trotzdem die Urheber dieses Dokumentes ganz und gar für die kommunistische Bewegung reklamiert werden und als Gestirne erster Größe an ihrem Himmel glänzen: Rosa Luxemburg und Leo Jogiches. Wenn das von diesen beiden ausgearbeitete Programm der Vergessenheit anheimfiel, so nur deshalb, weil darin allzuviel an tiefstem Erkennen geschichtlichen Geschehens enthalten ist, das mit der Eintagsweisheit demagogischer Parolen im schroffsten Widerspruch steht.

Das Spartakus-Programm, eine der letzten größeren Arbeiten Rosa Luxemburgs und Leo Jogiches, die beide als Opfer der Revolution gefallen sind, wurde in den Januartagen des Jahres 1919 veröffentlicht unter dem Titel: „Was will der Spartakusbund?“ Es war ein Kampfruf und als solcher ganz erfüllt vom großen Pathos der Revolution. Insofern er, zu einem Teil wenigstens, lediglich auf eine Augenblickssituation eingestellt war, ist er vergänglich und für uns heute nur noch von historischem Belang. Dauernden Wert aber beanspruchen die in dem Spartakus-Programm niedergelegten Auffassungen